

St.Gallen, 7. November 2025

## Medienmitteilung

### *GHG übt Kritik am Entlastungspaket 2026*

## «Finanzielle Kürzungen bedeuten Qualitätsabbau»

**Verschiedene der 87 Massnahmen im Entlastungspaket, das der St.Galler Kantonsrat in der Wintersession berät, hätten direkte Auswirkungen auf die Arbeit der GHG. In einer Stellungnahme fordert sie von den Mitgliedern von Kantonsrat und Regierung, auf Sparübungen auf dem Rücken ihrer rund 2'000 Klientinnen und Klienten zu verzichten.**

Vorstand und Geschäftsleitung der GHG haben die geplanten Massnahmen eingehend geprüft. «Fünf der 87 Massnahmen sind aus unserer Sicht inakzeptabel. Einige sind angesichts des nach wie vor akuten Fachkräftemangels sogar kontraproduktiv», fasst Präsident Heinz Loretini zusammen. «Sie gefährden eine kostendeckende Finanzierung und die Versorgungssicherheit vor allem in den Bereichen der Pflege und der Behindertenbetreuung. Die Wirkung, die sie erzielen sollen, und der Leistungsabbau, den sie für unsere Klientinnen und Klienten unweigerlich zur Folge hätten, stehen in keinem Verhältnis.»

### **Entschädigung muss kostendeckend sein**

Mit ihren rund 830 Mitarbeitenden engagiert sich die GHG in der Region St.Gallen für über 2000 Menschen mit einem besonderen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf. Sie betreibt acht Institutionen in vier Leistungsbereichen: Kinder, Sonderschulen, Behinderung und Alter. «Unser Anspruch ist, die uns zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effektiv und effizient zugunsten unserer Klientinnen und Klienten einzusetzen. Die Massnahmen betreffen uns in allen Leistungsbereichen», erklärt Patrik Müller, Vorsitzender der Geschäftsleitung. «Auch als Nonprofit-Organisation müssen wir kostendeckende bis positive Ergebnisse erwirtschaften können, um unsere Substanz zu erhalten und die hohe Nachfrage nach unseren Dienstleistungen in der geforderten Qualität nachhaltig zu bedienen.»

### **Nicht kürzen im Behindertenbereich**

Bereits heute sind die Arbeitsangebote der GHG Sonnenhalde Tandem für Behinderte (Tagesstrukturen mit Lohn) strukturell unterfinanziert. Die GHG lehnt die Massnahmen zur Wachstumsdämpfung und die Senkung der EL-Tagespauschale ab. «Die Frage ist, inwiefern die hohen Qualitätsanforderungen – insbesondere Würde und Autonomie, volle Teilhabe und Inklusion, Chancengleichheit, Zugänglichkeit – künftig erfüllt werden können, die in der von der Schweiz ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention definiert sind», gibt Patrik Müller zu bedenken. «Sinkende finanzielle Beiträge oder strukturelle Unterfinanzierungen sind immer mit einer Begrenzung der Angebotsqualität verbunden.»

### **Kostendeckung fehlt in der Pflege**

Auch die geplante Kürzung der Beiträge in der spezialisierten Langzeitpflege lehnt die GHG entschieden ab. Sie würde die strukturelle Unterfinanzierung des gerontopsychiatrischen Angebots der GHG Rosenberg verschärfen. Aufgrund der ebenfalls nicht kostendeckenden EL-Tagespauschale drohen ihr zugleich Lücken in der allgemeinen Langzeitpflege der GHG Rosenberg und der GHG Maurini in Mörschwil. «Die Kombination dieser beiden Umstände zwingt uns zu Gegenmassnahmen», erklärt Patrik Müller. «Wir werden nicht um eine Preiserhöhung zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. der restfinanzierenden Gemeinden herumkommen – oder um einen Qualitätsabbau, zum Beispiel mit Doppel- anstatt Einzelzimmern für EL-Bezügerinnen und -Bezüger.» Heinz Loretini vermisst den Weitblick: «Die kostendeckende Finanzierung der spezialisierten Langzeitpflege kommt die Steuerzahlenden günstiger als jede Alternative in der Psychiatrie oder in ausserkantonalen Institutionen, die ohne Spezialangebot vor Ort in Anspruch genommen werden müssen. Die Qualitätsanforderungen an Alters- und Pflegeheime können nicht ständig in die Höhe geschraubt werden, ohne dass die Finanzierung nachzieht.»

### **Nicht kontraproduktiv wirken**

Aus Sicht der GHG ist auch das Bestreben, Pflegeleistungen im Bereich Behinderung – zusätzlich zum bestehenden staatlichen Finanzierungssystem – vermehrt über KVG abzurechnen, nicht sachgerecht.

«Das bringt administrative Mehrbelastung zulasten der Betreuungsqualität: Die Mitarbeitenden brauchen mehr Zeit für die Dokumentation und haben weniger für die Klientinnen und Klienten», betont Patrik Müller. «Zudem ist es keine Kostensenkung, sondern eine Verschiebung aus dem Staatshaushalt in die Krankenversicherung: Anstelle der Steuerzahlenden tragen die Prämienzahlenden die Kosten, die Bürgerinnen und Bürger erhalten die Rechnung einfach von einem anderen Absender.» Ebenso kritisch sieht die GHG die Massnahmen im Personalbereich. «Die Reduktion der kantonalen Ausbildungsbeiträge bei der Umsetzung der Pflegeinitiative vermindert die Attraktivität des Berufs für Quereinsteigende. Das ist angesichts des akuten Fachkräftemangels kontraproduktiv», hält Patrik Müller fest. «Und mit dem Verzicht auf den Teuerungsausgleich in den nächsten drei Jahren sinkt auch die Attraktivität der vom Kanton refinanzierten Berufe in der Betreuung und der Sonderpädagogik – auch hier bei anhaltendem Fachkräftemangel.» Wichtig sind aus Sicht der GHG Mittel für individuelle Lohnerhöhungen, um motivierte und fähige Mitarbeitende im Beruf zu halten.

### **GHG leistet Entlastungsbeitrag**

Mit den Massnahmen, welche die GHG in den Bereichen Kinder und Sonderschulen betreffen, kann sie leben. «Damit, dass wir aus eigener Initiative für die GHG Riedererholz die Anerkennung durch das Bundesamt für Justiz einholen wollen, leisten wir einen aktiven Beitrag zur Entlastung des kantonalen Haushalts», betont Heinz Loretini. «Gleichzeitig profitieren die Kinder und Jugendlichen von den Subventionen des Bundes für den Betrieb und den geplanten Neubau unseres Wohnheims – eine klassische Win-Win-Situation!» Auch die Reduktion des Schulbetriebs um eine Lektion pro Woche ist für die Kinder und Jugendlichen in der GHG CP-Schule und der GHG HPS St.Gallen unproblematisch. Angesichts der zunehmenden Anzahl Schülerinnen und Schüler und der damit verbundenen zusätzlichen Belastung des Lehrpersonals ist für die GHG die Massnahme vertretbar. Als Nebeneffekt wird wohl die Nachfrage nach der obligatorischen schulergänzenden Betreuung steigen, da nicht alle Angehörigen ihre Arbeitszeiten flexibel verkürzen werden können. Diese Kosten trägt ebenfalls der Kanton.

### **Die GHG: «Ich sein – so, wie ich bin»**

Die Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St.Gallen GHG engagiert sich in der Region St.Gallen für über 2000 Menschen mit einem besonderen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf. Sie bietet spezialisierte Angebote für Säuglinge, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen und betreibt ein Brockenhaus. Die GHG wurde 1816 gegründet und setzt sich seit jeher für ein selbstbestimmtes Leben und einen erfüllten Alltag der ihr anvertrauten Personen ein. Sie beschäftigt rund 830 Mitarbeitende in insgesamt acht Institutionen. Damit gehört sie zu den grössten Arbeitgeberinnen der Region. Die Zufriedenheitsbefragung der GHG von 2025 zeigt: Die Klientinnen und Klienten und ihre Angehörigen stellen den Leistungen der GHG ein sehr gutes Zeugnis aus.

[www.ghg-sg.ch](http://www.ghg-sg.ch)

### **Kontakte**

Patrik Müller, Vorsitzender der Geschäftsleitung, 078 836 00 48 / 071 228 41 54,  
[patrik.mueller@ghg-sg.ch](mailto:patrik.mueller@ghg-sg.ch)